

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 01.09.2016 |
| Wirtschaftsausschuss | 01.09.2016 |
| Verkehrsausschuss | 06.09.2016 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 15.09.2016 |

Gründung einer Metropolregion

Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.04.2016 - AN/0660/2016

Frage 1: Welche vorrangigen Ziele und Aufgaben soll die „Metropolregion Rheinland“ erfüllen?

Laut Satzungsentwurf soll durch die Metropolregion Rheinland die Zusammenarbeit im Rheinland „auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung“ intensiviert werden „hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung“. Dabei soll insbesondere eine konzentriertere Bündelung von Interessen gegenüber dem Land NRW, Bund und EU bei den überregionalen Planungen wie Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW und Landesentwicklungsplan erreicht werden. Auch die Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggfs. europäischer Ebene soll verbessert werden. Die Erarbeitung der konkreten Aufgaben erfolgt aktuell durch vier Arbeitskreise (Themen: Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung).

Frage 2: In welchem Stadium befindet sich derzeit der Gründungsprozess und wann werden die gewählten Gremien der Gebietskörperschaften damit befasst?

Am 11. April 2016 tagte die Vollversammlung der potentiellen Mitglieder einer Metropolregion Rheinland bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Beschlüsse wurden dort nicht gefasst. Vielmehr wurden verschiedene, derzeit noch offene Punkte erörtert. Mittlerweile hat die Bezirksregierung Köln eine Mustervorlage, einschließlich des Satzungsentwurfes, für die Beratung in den Gremien der möglichen Gründungsmitglieder vorgelegt.

Die Vorlage soll den kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Von der Steuerungsgruppe ist angestrebt, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden,

Frage 3: Welche zusätzlichen Gebietskörperschaften über den Region Köln/Bonn e.V. hinaus sowie welche weiteren öffentlich-rechtlichen Institutionen werden der Metro-polregion angehören?

Für den Region Köln/Bonn e.V., als regionalen Zusammenschluss, ist ein Gaststatus vorgesehen.

Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden.

Als Gründungsmitglieder des Vereins sind im Gespräch:

a) die kreisfreien Städte

Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,

b) die Kreise

Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel

c) die Städteregion Aachen,

d) der Landschaftsverband Rheinland,

e) die Handwerkskammern

Aachen, Düsseldorf, zu Köln,

f) die Industrie- und Handelskammern

Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.

Gaststatus sollen erhalten:

- die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ und „Zweckverband Region Aachen“,

Frage 4: Welche Organisationsform ist für die „Metropolregion Rheinland“ vorgesehen (a), wer sind die Repräsentanten sowie handelnde Akteure (Vorstand, Geschäftsstelle) der Metropolregion (b) und in welchem Verhältnis steht die neue Organisation „Metropolregion Rheinland“ zum existierenden Verein Region Köln/Bonn (c)?

- a) Für die Metropolregion Rheinland ist die **Rechtsform** des eingetragenen Vereins e.V. vorgesehen.
- b) Als **Organe des Vereins** sind die Mitgliederversammlung und ein Vorstand vorgesehen. Die Stadt Köln wird in der Mitgliederversammlung durch die Oberbürgermeisterin vertreten. Der Vorstand setzt sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus ständigen Gästen zusammen. Die Stadt Köln ist (wie auch die Stadt Düsseldorf) gesetztes Mitglied des Vorstands. Als Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln vorgesehen.
- c) Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Region Köln/Bonn e.V. und der Metropolregion Rheinland liegt in der gebietsmäßigen Ausdehnung sowie in der Zahl und Zusammensetzung der jeweiligen Mitglieder. Während der Region Köln/Bonn e.V. dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln (ergänzt um den Rhein-Kreis-Neuss) entspricht, umfasst das Gebiet der Metropolregion Rheinland sowohl den Regierungsbezirk Köln als auch den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der größere regionale Zuschnitt der Metropolregion Rheinland erlaubt eine konzentriertere Bündelung der Interessen gegenüber dem Land NRW, Bund und EU bei den überregionalen Planungen wie Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW und Landesentwicklungsplan, um den Ausbau von Infrastrukturen im Rheinland und entlang der Rheinschiene voran zu bringen. Außerdem ist eine Metropolregion Rheinland in Ergänzung zur Metropolregion Rhein/Ruhr im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans enthalten.

Formal hat der Region Köln/Bonn e.V. derzeit noch den Status einer Metropolregion im Sinne der Regionen der Europäischen Union inne (seit 2009 auf Bundesebene und seit 2011 auf europäischer Ebene). Er vertritt das Rheinland als solche gemeinsam mit der Metropolregion Rhein/Ruhr, deren Schwergewicht auf den Interessen des Ruhrgebietes liegen, im deutschen und europäischen Kontext. Mit formaler Gründung einer Metropolregion Rheinland wird dieser Status vom Region Köln/Bonn e.V. auf diese übertragen werden. Dies betrifft auch die Mitgliedschaft im Initiativkreis Deutscher Metropolregionen (IKM) und im europäischen Verbund der Metropolregionen (METREX).

Ansonsten sind die inhaltlichen und operativen Überschneidungen zwischen dem Region Köln/Bonn e.V. und einer Metropolregion Rheinland gering bzw. können durch geeignete Abstimmung konkreter Projekte minimiert werden.

Frage 5: Auf welche Weise soll die Vernetzung zu den gewählten Räten und Kreistagen (Politik) sowie zu relevanten Institutionen des Öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Hochschulen, NGOs) hergestellt werden?

Die Vernetzung zu den gewählten Räten und Kreistagen wird derzeit in den Vorbereitungsgremien für die Gründung einer Metropolregion (Vollversammlung und Steuerungskreis) intensiv erörtert. Um die Vernetzung zu relevanten Institutionen des Öffentlichen Lebens herzustellen, ist die Bildung eines Kuratoriums mit beratendem Charakter vorgesehen. Dem Kuratorium sollen Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, von Kirchen, Gewerkschaften, NGOs, Unternehmen, Sparkassen sowie Personen des öffentlichen Lebens angehören.

gez. Höing